

Beitragsordnung des TTC Ehrenkirchen e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderjahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Februar des jeweiligen Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftinzugsverfahren. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

- (1) Mitgliedsbeiträge

1. Aktive Mitglieder

- 1.1. Erwachsene 70,- Euro

- 1.2. Jugendliche 60,- Euro

2. Passive Mitglieder 7,- Euro

3. Familienbeiträge 110,- Euro

- (2) Voraussetzung für die Beitragseinstufung nach Absatz 1, Ziffer 3 ist die Mitgliedschaft eines aktiven Erwachsenen, sowie mindestens eines familienzugehörigen Jugendlichen.

§ 4 Vereinskonto

Volksbank Breisgau-Markgräflerland
IBAN: DE63 6806 1505 0000 5425 20

BIC: GENODE61IHR

§ 5 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Vorstehende Beitragsordnung wurde am 28.04.2017 von der Mitgliederversammlung mit der erforderlichen Stimmenmehrheit beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.